

Ø HE / BM / II / 7 / 8 / 9

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
GRÜNE FRAKTION GUMMERSBACH

konrad_gerards@yahoo.de 0152/25984991
sabinegruetzmacher@yahoo.de 0176/43213046

Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am ~~26.01.2021~~

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15.12.2020
für die Ratssitzung am 26.01.2021

tel. m. Stv. Gerards: 11.03.2021

Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Gummersbach

Es wird folgender Antrag gestellt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet Gummersbach auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung

Der Rat der Stadt Gummersbach ist befugt gemäß § 7 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2/f GO NRW und auf Grundlage der §§ 29 und 49 BNatSchG eine Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Gummersbach zu erlassen.

Bäume in der Stadt sind grundsätzlich ein Ausdruck für Lebensqualität. Bäume prägen das Erscheinungsbild der Straßen, Plätze und Stadtteile und verschönern diese auf natürliche Weise im Jahreslauf.

Wichtiger noch in Zeiten des Klimawandels und eines zunehmenden Waldverlustes sind ihre ökologische Funktion und ihre Bedeutung für das Stadtklima. Durch ihre Sauerstoffproduktion, das Befeuchten der Luft, Staubfilterung und Schattenbildung verändern sie nachhaltig das Stadtklima zum Besseren. Gleichzeitig bieten sie Lebensraum für Vögel und Insekten und wirken somit dem Verlust von Artenvielfalt entgegen. Durch die Absorption von Kohlendioxid tragen Bäume maßgeblich zur Verminderung klimaschädlicher Effekte bei.

Bäume haben gesundheitsfördernde und soziale Effekte, da sie auch gerade alten Menschen eine angenehme Aufenthaltsqualität bieten und ihr Umfeld verschönern. Damit tragen sie in erheblichem Maße zum Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürgern insbesondere in immer heißer werdenden Sommern bei.

Vor dem Hintergrund des rasant fortschreitenden Klimawandels ist der **demonstrative** Schutz großer Bäume durch die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung in der Stadt ein Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen kommunalen Klimapolitik.

Die Beseitigung von Bäumen, unabhängig von den jeweiligen Besitzverhältnissen, darf nur noch unter strengen Vorgaben aus zwingenden, unabwendbaren Gründen erfolgen. Da wo Verluste unvermeidbar sind, muss klar geregelt werden, wie der Verlust positiver Wirkungen eines Baumes wieder kompensiert werden muss. Wer Bäumen Schäden zuführt oder ohne zwingenden Grund beseitigt, fügt der Allgemeinheit und dem Ökosystem einen schweren Schaden zu, welcher geahndet gehört.

All das soll eine Baumschutzsatzung regeln !



Sabine Grützmacher
(Fraktionssprecherin)



Konrad Gerards
(Fraktionssprecher)